

Protokoll:

FDP-Fraktionsvorsitzender Schupp begründet den Antrag.

Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Ausstellung von Schülerparkausweisen rechtlich nicht zulässig sei. Auch andere Ausnahmegenehmigungen, die die Straßenverkehrsordnung im Einzelfall vorsehe, seien in diesem Fall nicht zulässig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verliest die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0037/2017).

FDP-Fraktionsvorsitzender Schupp zieht den Antrag zurück. Er schlägt vor, weitere Möglichkeiten zur Entspannung der Situation für Schüler zu prüfen.